



Editorial

Liebe AFC-Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Damen und Herren,

die AFC GmbH und ihre Partnerinnen und Partner beraten Sie stets gern und umfassend zu allen für Sie wichtigen Themen. Dabei gilt für uns der Grundsatz, dass die beste Versicherung die ist, die Sie nicht in Anspruch nehmen müssen; denn dann geht es Ihnen und Ihren Lieben gut.

Doch oft sind es die alltäglichen Dinge bzw. Vorfälle bei denen eine gute Versicherung wichtig ist. Deshalb nutzen Sie doch den Sommer um den Stand Ihrer Sachversicherungen (Hausrat, Auto, Rechtsschutz etc.) auf ggf. bestehenden Aktualisierungsbedarf zu prüfen.

Gern stehen wir Ihnen bei Fragen oder Änderungen Ihrer Vertragsunterlagen zur Seite. Da unsere Partnerinnen und Partner in ganz Deutschland für Sie persönlich da sind, zögern Sie nicht sich an uns zu wenden.

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt und verbleiben im Namen des gesamten AFC-Teams

mit den besten Grüßen
Ihre Jürgen Arnold und Klaus Kullmann

■ Ein Unglück kommt selten allein – Wann die private Unfallversicherung leistet

Zum Glück führt nicht jeder Unfall zu bleibenden Schäden. Falls doch, zahlt sich eine private Unfallversicherung aus.

Auch ein kleiner Ausrutscher kann schwere Folgen haben. In Deutschland erleiden jährlich rund 8 Mio. Menschen einen Unfall. Meistens passiert das in der Freizeit, ob zu Hause, unterwegs oder beim Sport. Zum Glück kommt man oft mit dem Schrecken und kleinen Blessuren davon. Aber nicht immer. Dann ist gut beraten, wer eine private Unfallversicherung abgeschlossen hat. Die zahlt bei bleibenden Schäden nach einem Unfall.

Was in welcher Höhe versichert werden soll, entscheidet der Kunde. Üblich sind Leistungen bei Invalidität oder Tod durch einen Unfall, aber auch die Übernahme von Bergungskosten, Tagegelder oder Kosten für kosmetische Operationen. Viele Versicherer haben Unfallrenten im Programm. Bei Tarifen mit Progression oder Mehrleistung wird bei gravierender Invalidität mehr gezahlt, als es dem festgestellten Invaliditätsgrad entspricht. So werden z.B. bei 80 % Invalidität nicht nur 80 %, sondern je nach Tarif 200 % oder sogar 300 % der vertraglichen Invaliditätsleistung fällig.

Für ältere Menschen und für Kinder gibt es oftmals spezielle Leistungsbündel.

■ Zukunftssicherung für Studenten

Berufsunfähigkeit kann die gesamte Lebensplanung durchkreuzen. Eine private Versicherung schützt auch Studenten vor den finanziellen Folgen.

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt, wenn der Beruf aus Gesundheitsgründen nicht mehr ausgeübt werden kann. Auch Studierende können sich frühzeitig absichern. Das ist

sogar ratsam, weil sie noch jung und meistens auch gesund sind. Und je jünger, desto günstiger ist der Beitrag. Aber welcher Beruf wird versichert? Manche Versicherer machen es sich einfach und zahlen erst dann, wenn Erwerbsunfähigkeit vorliegt, der Kunde also gar nicht mehr arbeiten kann. Darauf muss sich niemand einlassen.

Mittlerweile gibt es Verträge, die Versicherungsschutz im angestrebten Beruf bieten. Kundenfreundlich ist auch, wenn im Leistungsfall nur geprüft wird, ob der Versicherte sein Studium fortsetzen kann. Ist das aus gesundheitlichen Gründen nicht der Fall, wird die vereinbarte Rente fällig. Die ist in der Regel jedoch nicht besonders hoch. Die meisten Versicherer bieten Studenten gerade einmal 1.000 Euro im Monat. Deshalb sollte stets darauf geachtet werden, dass die versicherte Rente zu festgelegten Anlässen wie Heirat, Hauskauf oder Gehaltssprung ohne neue Gesundheitsprüfung erhöht oder eine andere Dynamik vereinbart werden kann.

Aus dem Inhalt:

Ein Unglück kommt selten allein – Wann die private Unfallversicherung leistet... 1

Die wichtigsten Versicherungen im Privathaushalt..... 2

Gesundheit geht vor – GKV und PKV im Vergleich 3

Reisekrankenversicherung: Das müssen Sie wissen..... 4



■ Die wichtigsten Versicherungen im Privathaushalt

Wer braucht was? Mit dem nötigen Kleingeld kann man sich gegen fast alle Widrigkeiten des Lebens absichern. Aber nicht jede Versicherung ist wirklich notwendig.

Fußballer versichern ihre Waden, Schauspielerinnen ihr Lächeln und notorische Pessimisten treffen Vorsorge für den Fall, dass sie von Außerirdischen entführt werden. Nicht jede Versicherung ist wirklich wichtig. Die folgenden Verträge sollten Sie sich allerdings leisten:

Haftpflichtversicherung: Wer anderen Personen einen Schaden zufügt, muss für die Folgen aufkommen, und das unbegrenzt. Eine Haftpflichtversicherung zahlt bei berechtigten Forderungen und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. Damit ist sie der Vermögensschutz Nummer eins. Für manche Lebensrisiken gibt es spezielle Lösungen, beispielsweise als Tierhalter, Hausbesitzer oder Bauherr.

Versicherung der Arbeitskraft: Wer seinen Lebensunterhalt ganz oder zum großen Teil mit eigener Arbeit bestreitet, muss sich vor Verlust der Arbeitskraft schützen. Wer eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht bekommt oder nicht bezahlen kann, sollte sich mit Alternativen beschäftigen. Es gibt zum Beispiel Verträge, die bei Erwerbsunfähigkeit oder schweren Krankheiten zahlen, Grundfähigkeiten wie das Sehen oder Gehen absichern, im Pflegefall oder nach einem Unfall Leistungen erbringen.

Altersversorgung: Die gesetzliche Altersrente reicht nicht für einen sorgenfreien Ruhestand. Private Lebens- und Rentenversicherungen, staatlich geförderte Verträge wie Riester- oder Basisrente sowie Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung stocken die gesetzlichen Leistungen auf. Eine Pflegeversicherung ergänzt die Altersversorgung.

Versicherung des Eigentums: Häufig bilden die eigenen vier Wände den Löwenanteil im Vermögen. Deshalb ist die Wohngebäudeversicherung ein Muss. Sie schützt vor den finanziellen Folgen, falls Feuer, Sturm und Hagel oder Leitungswasser das Wohneigentum zerstören. Im besten Fall zahlt sie auch bei Elementarschäden. Den Hausstand schützt eine Hausratversicherung – je wertvoller das Hab und Gut, umso wichtiger ist der Vertrag. Wertgegenstände wie Antiquitäten oder Schmuck sind aber nur begrenzt versichert. Bei Bedarf muss der Schutz angepasst werden.

■ Das ändert sich 2016: Wissenswertes für Bauherren

Die eigene Immobilie steht weiter hoch im Kurs. Für Bauherren und alle, die es werden wollen, gibt es 2016 einige Neuerungen. Wir stellen Ihnen die Wichtigsten vor.

Mindeststandards: Am 01.01.2016 sind die Regelungen der Energieeinsparverordnung für Neubauten in Kraft getreten. Neue Häuser mit Bauantrag ab 2016 müssen besser gedämmt und noch energieeffizienter beheizt werden als bisher. In diesem Zusammenhang hat die staatliche KfW-Bank ihre Förderstandards für zinsgünstige Darlehn angehoben. Im April 2016 fällt das KfW-Effizienzhaus 70 aus der Förderung, weil es nur noch die gesetzlichen Mindestforderungen erfüllt. Gleichzeitig wird das KfW-Effizienzhaus 40 Plus als neuer Förderstandard eingeführt. Förderberechtigte erhalten einen Tilgungszuschuss von 15 % des förderfähigen Darlehns.

Immobilienkredite: Am 21.03.2016 muss in Deutschland eine neue EU-Richtlinie umgesetzt werden, die den Verbraucherschutz verbessern will. Banken sollen die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden strenger prüfen. Zudem sind strengere Informationspflichten für Banken gegenüber ihren Kunden vorgesehen. Im Gegenzug soll das bislang zeitlich unbefristete Widerrufsrecht von Kreditnehmern bei fehlerhafter Beratung auf ein Jahr und 14 Tage beschränkt werden.

Bauvertragsrecht: Darüber hinaus soll auch das Bauvertragsrecht verbraucherfreundlicher werden, beispielsweise durch ein Widerrufsrecht für Bauverträge, Regelungen zur Bauzeit, Sicherheitsleistungen und Abschlagszahlungen. Der Einführungstermin ist noch offen.

Grunderwerbsteuer: Ab 2017 steigt die Steuer in Thüringen von 5 % auf 6,5 %. Wer dort einen Kauf plant, sollte sich also sputen.

Wohnungsbau: Bund und Länder wollen private Investoren beim Bau preiswerter Wohnungen steuerlich entlasten. Das Paket betrifft Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt und soll ein Gesamtvolumen von über 4 Mrd. Euro haben. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und im Jahr danach sollen jeweils 10 % der Kosten steuerlich absetzbar sein, im dritten Jahr noch 9 %. Die endgültige Einigung zwischen Bund und Ländern stand bei Redaktionsschluss noch aus.



■ Gesundheit geht vor – GKV und PKV im Vergleich

Gesetzliche und private Krankenversicherungen unterscheiden sich in wichtigen Punkten. Welche Lösung besser ist, zeigt sich erst im Einzelfall.

"Sie können sich Ihren Arzt leider nicht aussuchen." Das mussten sich zu Jahresbeginn viele Patienten anhören, die vom neuen Facharztservice ihrer Krankenkassen Gebrauch machen wollten. Dabei hatte zunächst alles so gut geklungen. Auch Kassenpatienten sollten nicht länger als vier Wochen auf einen Termin beim Facharzt warten, so das Bundesgesundheitsministerium. Dabei dürfen Privatpatienten laut des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung nicht bevorzugt werden. Ärzte sehen das jedoch anders. Unterschiede zwischen Kassen- und Privatpatienten bei der Terminvergabe seien „möglich und auch erlaubt, wenn es sich nicht um akut notwendige Behandlungen handelt“, so die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Aber warum ist das eigentlich so?

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die private Krankenversicherung (PKV) unterscheiden sich in wesentlichen Punkten. In der GKV gilt das Solidarprinzip. Wer mehr verdient, zahlt auch mehr Beitrag, allerdings nur für Einkommen bis 50.850 Euro im Jahr 2016. Die meisten Leistungen sind für alle Versicherten gleich. Behandlungskosten werden pauschal und direkt mit den Ärzten und deren Verrechnungsstellen abgerechnet. Während die erstattungsfähigen Kosten in der GKV stark gedeckelt sind, können Ärzte bei Privatpatienten deutlich höhere Beträge in Rechnung stellen. Das macht die PKV bei Medizinern so beliebt.



Privat versichern können sich Arbeitnehmer mit einem Jahresbrutto von mehr als 56.250 Euro sowie – unabhängig vom Einkommen – die meisten Selbstständigen und Freiberufler. Beamten ist die Entscheidung freigestellt, allerdings bietet ihnen die PKV oft Vorteile. Der Beitrag richtet sich nach versicherten Leistungen, dem Alter und Vorerkrankungen. Gerade für jüngere Gutverdiener ist die PKV attraktiv. Hier zahlen sie häufig weniger als in der GKV und erhalten trotzdem bessere Leistungen. Mit höherem Alter schwindet dieser Vorteil. Experten raten, die Beitragsersparnis auf die Seite zu legen und später einzusetzen, um die Beitragslast zu senken. Ob sich ein Wechsel zur PKV rechnet, entscheidet nicht nur die Krankheitsgeschichte, sondern auch die Lebensplanung. Für jedes Familienmitglied ist, anders als in der GKV, ein eigenständiger Vertrag erforderlich. Viele Kinder kosten also.

Wer gesetzlich krankenversichert ist, muss trotzdem nicht auf Vorteile der PKV verzichten, denn per privater Zusatzversicherung können die Leistungen der GKV aufgestockt werden. Mittlerweile gibt es mehr als 24 Mio. solcher Verträge.

Sie übernehmen z.B. Kosten einer Chefarztbehandlung oder für das Einzelzimmer im Krankenhaus. Ambulante Zusatzversicherungen zahlen die Behandlung durch Heilpraktiker, ärztlich verordnete Arzneimittel, Brillen oder Vorsorgeuntersuchungen. Bei längerer Erkrankung rechnet sich ein Tagegeld. Denn die GKV zahlt das Einkommen bei Krankheit zwar sechs Wochen lang weiter, aber danach nur noch ein niedrigeres Krankengeld. Den Verlust gleicht eine Zusatzversicherung aus. Die zahlt in der Regel ab dem 43. Krankheitstag, bei privat versicherten Freiberuflern und Selbstständigen auf Wunsch auch schon früher.

Ob privat oder gesetzlich versichert, das neue Patientenrecht gilt für alle. Im Jahr 2013 wurden alle Regelungen zum Behandlungsvertrag zwischen Patient und Arzt im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Patienten sollen über Behandlungen besser informiert werden und haben Anspruch auf Einsicht in ihre Patientenakte. Ärzte müssen Behandlungsfehler dokumentieren, die eigenen ebenso wie die ihrer Berufskollegen.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen GKV und PKV

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

- **Versichert:** Arbeitnehmer mit Einkommen bis zur Versicherungspflichtgrenze, Studenten, Arbeitslose, Rentner mit GKV-Vorversicherungszeit, GKV-Versicherungspflichtige, freiwillig Versicherte
- **Leistungen:** Sachleistungsprinzip (einheitliche Leistungen, nur in Teilbereichen Wahlleistungen), Barleistungen (Krankengeld, Zahnersatz)
- **Beitrag:** Abhängig vom Einkommen (max. bis 50.850 Euro im Jahr 2016), einheitlicher Beitragssatz von 14,6 % plus Zusatzbeitrag

Private Krankenversicherung (PKV)

- **Versichert:** Freiwillig Versicherte, Selbstständige, Freiberufler, Beamte (in Ergänzung der Beihilfe), Versicherungspflichtige in der PKV, Zusatzversicherte
- **Leistungen:** Kostenerstattungsprinzip (je nach vereinbartem Tarif), Tagegeld, falls vereinbart
- **Beitrag:** Abhängig von Gesundheitszustand und Alter bei Abschluss sowie den versicherten Leistungen

■ Reisekrankenversicherung: Das müssen Sie wissen

Vor einer Reise ins Ausland sollten gesetzlich Krankenversicherte ihren Versicherungsschutz rechtzeitig prüfen.

Im Ausland krank? Dann kann es passieren, dass die gesetzliche Krankenversicherung nicht zahlt.

Immerhin: Für die Europäische Union sowie die Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen besteht Versicherungsschutz über die deutsche Krankenversicherungskarte. Versicherte erhalten dort die gleichen Leistungen wie im jeweiligen Land üblich. Es gilt freie Arztwahl, sofern der Arzt oder Zahnarzt im dortigen Krankenversicherungssystem zugelassen ist.

Behandlungskosten können auch vor Ort bezahlt und später mit der Krankenkasse abgerechnet werden. Die erstattet maximal den Betrag, den sie für eine vergleichbare Behandlung in Deutschland gezahlt hätte. Und davon zieht sie noch einen pauschalen Aufwandsersatz von bis zu 10 % ab.

Außerhalb Europas und in Ländern, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht – z.B. USA oder Thailand – zahlt die Kasse gar nichts. Und ein medizinisch notwendiger Rücktransport ist nie versichert, egal aus welchem Land.

Hinweis: Für gesetzlich Versicherte ist also eine private Reisekrankenversicherung sinnvoll. Manche Verträge gelten allerdings nur für den Urlaub. Wer aus beruflichen Gründen im Ausland ist, geht hier leer aus. Auch Assistance-Leistungen und Service-Hotlines der privaten Versicherer sind im Fall der Fälle hilfreich.

Unser Tipp: Lassen Sie sich beraten!



© monticello/Thinkstock

■ Steuern machen auch vor Rentnern keinen Halt

Nach dem Arbeitsleben nie mehr Steuern zahlen? Das wäre schön, klappt aber nicht immer. Auch Rentner sind steuerpflichtig, wenn ihr Einkommen den Grundfreibetrag übersteigt.

Das Finanzamt kennt keine Unterschiede: Bei der Steuererklärung gelten für Rentner die gleichen Regeln wie für alle anderen Steuerzahler. Liegt das zu versteuernde Einkommen über dem Grundfreibetrag, ist eine Steuererklärung vorgeschrieben. Dieser Freibetrag wurde Anfang 2016 geringfügig erhöht und beträgt nun 8.652 Euro im Jahr.

Allerdings müssen Altersrentner nicht auf ihre gesamte gesetzliche Altersrente Steuern zahlen. Bei einem Rentenbeginn

im Jahr 2005 oder früher unterliegt die halbe Rente der Steuerpflicht. Mit jedem späteren Jahr des Renteneintritts steigt dieser Satz. Für Rentner, die 2016 erstmals eine Altersrente erhalten, beträgt der steuerpflichtige Teil schon 72 %. Im Jahr 2040 will der Staat sogar auf die gesamte Rente Steuern sehen. Bis dahin gilt der steuerfreie Anteil übrigens nur für den Betrag, der zu Beginn der Rentenzahlung fällig wurde. Jede weitere Rentenerhöhung ist in voller Höhe besteuert.

Hinweis: Wer Einkünfte aus selbstständiger oder gewerblicher Tätigkeit, Vermietung und Verpachtung oder Kapitalvermögen ohne Abgeltungsteuer hat, ist übrigens immer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Impressum / Herausgeber

AFC Assecuranz- und Finanzvermittlungs-Contor GmbH
Jürgen Arnold und Klaus Kullmann
Hammer Straße 216 - 226
48153 Münster
Telefon: 0251 - 484280
Fax: 0251 - 4842866
info@afc-contor.de
www.afc-contor.de
USt-IdNr.: DE 815 120 564
Registergericht und Handelsregisternummer:
HRB 4588 D-7F4J-HEAEM-69
Handelsgericht Münster

Statusbezogene Vermittlerangaben

Erlaubnis nach § 34c GewO
Registernummer: D-7F4J-HEAEM-69
Vermittlerregister:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin,
www.vermittlerregister.info
Schlichtungsstellen:
Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32,
10006 Berlin, www.versicherungsombudsman.de
Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung,
Leipziger Straße 104, 10117 Berlin,
www.pkv-ombudsman.de

Konzept und Layout:

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Luxemburger Str. 443, 50939 Köln
V.i.S.d.P.: Yvonne Becker
Text und Redaktion:
Sabine Brunotte, BrunotteKonzept
info@brunottekonzept.de

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Redaktion. Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Empfehlungen kann die Redaktion keine Haftung übernehmen.